

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2000**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 42 780 TDM**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. April 2000  
– II D 5 – E 0451 – 2/00*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 42 780 TDM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 3. März 2000 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, in den Haushaltsjahren 1995, 1996 und 1997 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 42 780 TDM nicht erkannt. Dieser Betrag ist national bereitzustellen.

Die Kommissionsentscheidung ist am 3. März 2000 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag ist zugunsten der EU spätestens im Mai 2000 zu verbuchen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

